



COVID-19: Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

Gesetzliche Grundlagen

- COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26)
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie vom 14. Oktober 2020 (SR 571.212)
- Verantwortlich für Einhaltung des Schutzkonzepts: René Knobel, Versammlungsleiter und Gemeindepräsident

Grundregeln und Umsetzung der Schutzmassnahmen

Distanz halten

- Es sind Sitzplätze für 120 Personen vorhanden. Die Sitzplätze werden so belegt, dass jederzeit die Distanz von 1.5 Metern zwischen Einzelpersonen sowie zwischen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, eingehalten werden kann (jeweils 1-2 Sitzplätze dazwischen frei lassen).
- Die Teilnehmer verlassen unter Einhaltung der Distanzregeln die Halle.
- Der Personenfluss wird mit Bodenmarkierungen gelenkt (Ein-/Ausgangsbereich, Toiletten).
- Als Schutzmassnahmen stehen beim Eingang Hygienemasken, Handschuhe sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Eingangstüren stehen offen. Der Einlass zum Versammlungsraum hat im «Tropfen-System» zu erfolgen.
- Beim Eintreffen werden mittels Eintrags in eine Kontaktliste (Gäste) die Kontaktdaten (Name, Vorname, und Telefonnummer) aufgenommen. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt.
- Auf einen anschliessenden Apéro wird verzichtet.

Maskenpflicht

- Per 19. Oktober 2020 gilt in allen öffentlich zugänglichen Räumen der Schweiz eine Maskenpflicht.





- Davon ausgenommen sind Rednerinnen und Redner des Gemeinderates für die Dauer ihrer Reden sowie Personen mit Maskentragdispens. Personen mit Dispens werden an separat ausgewiesene Plätze zugeteilt.

Händehygiene

- Sämtliche Teilnehmer reinigen die Hände vor Betreten der Riedlandhalle mit Händedesinfektionsmittel. Beim Eingang ist eine Händehygienestation (Desinfektion) aufgestellt.

Reinigung

- Die Rednertische werden vor und nach der Versammlung desinfiziert. Gemeinsam genutzte Gegenstände/Geräte werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Das Mikrofon für Stimmbürger darf nicht angefasst werden. Es wird vor, während (jeweils nach jedem Redner) und nach der Versammlung desinfiziert.

Besonders gefährdete Personen

- Angehörige der gefährdeten Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Information

- Die Besucher werden via Website und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert. Aushang Plakat BAG Schutzmassnahmen sowie das Schutzkonzept der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 in der Riedlandhalle.
- Die Gemeinderäte inkl. Hauswarte werden mittels Überlassens des Schutzkonzepts über die Massnahmen informiert.
- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hierfür gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen.
- Personen, bei denen nach der Versammlung Symptome einer akuten Atemwegsinfektion und/oder ein plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns auftreten, verhalten sich gemäss den BAG COVID-19 Anweisungen zur Isolation.



Tuggen, 31. Oktober 2021

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TUGGEN

Der Gemeindepräsident
René Knobel

Der Gemeindegeschreiber
Andreas Rusterholz